

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.04.2004

### **703. Schriftliche Anfrage der CVP/EVP-Fraktion betreffend Olympische Winterspiele 2014, Machbarkeit im Grossraum Zürich**

Am 31. März 2004 reichte die CVP/EVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/183 ein:

Wie den Medien zu entnehmen war, hat Swiss-Olympic die von den Regierungen der Kantone Zürich, Schwyz und Graubünden eingereichte Olympiakandidatur „Zürich 2014“ zugelassen. Dies bedeutet, dass bis im Herbst dieses Jahres ein Dossier erarbeitet werden muss. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Stadtrat die Durchführung „Olympischer Winterspiele“ im Grossraum Zürich einschl. Schwyz und Graubünden für machbar?
2. Welche Rolle will die Stadt Zürich im Rahmen dieser Kandidatur übernehmen?
3. Glaubt der Stadtrat unter den derzeitigen Rahmenbedingungen an eine erfolgreiche Kandidatur?
  - a) Wenn ja, welchen Beitrag kann die Stadt Zürich leisten?
  - b) Wenn nein, was müsste getan werden, um die Chancen zu steigern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass international bedeutende Sportanlässe in verschiedener Hinsicht positive Auswirkungen auf eine Stadt, eine Region und ein ganzes Land haben können. Olympische Winterspiele gehören zu den wichtigsten Sportanlässen der Welt und wären demzufolge für unser Land ein äusserst attraktiver und - wie eine Fussball-Europameisterschaft - wohl noch zu bewältigender Anlass. Im Gegensatz zu einer Fussball-Europameisterschaft, die dezentral in verschiedenen Städten durchgeführt werden kann, wird allerdings bei Olympischen Winterspielen eine Konzentration auf eine Host-City und ein bis zwei maximal 100 km entfernte Bergregionen verlangt. Da eine solche Vorgabe in unserem Land nur von ganz wenigen Städten erfüllt werden kann, lag es nahe, dass Zürich nach der gescheiterten Kandidatur „Bern 2010“ wieder ins Gespräch kommen würde. Die Art und Weise, wie dies geschah, war allerdings etwas eigenartig:

- Ende März 2003 wurde dem Stadtpräsidenten durch die in Interlaken domizilierte „Interessengruppe Olympische Winterspiele in der Schweiz“ unaufgefordert ein als „vertraulich“ deklariertes Dossier „Zürich 2014“ eingereicht. Mit Brief vom 8. April 2003 wurde den Initianten mitgeteilt, dass das Dossier durch das Schul- und Sportdepartement geprüft werde. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Stadtrat am 28. Mai 2004, vorläufig auf die Weiterverfolgung des Projekts zu verzichten und zuerst den Entscheid über die Vergabe der Winterspiele 2010 sowie den Erlass der vom Schweizer Sport-Dachverband „Swiss-Olympic“ in Aussicht gestellten Rahmenbedingungen abzuwarten.
- Diese der Interessengruppe mit Zuschrift vom 28. Mai bekannte gegebene Haltung des Stadtrates hinderte die Initianten offensichtlich nicht daran, für ihre Idee zu lobbyieren und das als vertraulich bezeichnete Dossier auch den Medien zuzuspielen. Jedenfalls erschienen noch vor dem Entscheid über die Vergabe der Winterspiele 2010 entsprechende Medienberichte, in welchen das Projekt teilweise etwas euphorisch präsentiert wurde.
- Der in der Folge von verschiedenen Seiten auf die Stadt Zürich ausgeübte Druck veranlasste den Stadtrat, seinen Beschluss zum Olympiadossier bereits am 20. August zu fassen und nicht wie vorgesehen auf den Erlass der Richtlinien von Swiss-Olympic zu warten. Da der Stadtrat das vorliegende Dossier als unrealistisch beurteilte, beschloss

er, auf eine Bewerbung als Host-City zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigte er das Schul- und Sportdepartement, mit anderen Partnern, die sich als Host-City bewerben wollten, über einen Einbezug der Stadt Zürich zu verhandeln.

- Kurzfristig hatte der kantonale Gewerbeverband auf den gleichen Tag (20. August 2003) zu einem Hearing über eine allfällige Olympiakandidatur eingeladen. Der Chef des Sportamtes orientierte die Anwesenden (in Kenntnis des gleichzeitig im Stadtrat diskutierten Antrages des Schul- und Sportdepartements) über die Position der Stadt Zürich. Da Wirtschaftskreise aus den Kantonen Zürich und Schwyz und offensichtlich auch die beiden Kantone an der Prüfung einer Kandidatur interessiert schienen, wurde darauf verzichtet, die beschlossene Position der Stadt Zürich zu publizieren. Den Kantonen wurde dadurch die Gelegenheit geboten, zu einer Sitzung unter Regierungsvertretern einzuladen.
- Am 13. September 2003 fand auf Einladung des Kantons Schwyz eine Aussprache unter Behördenvertretern der Kantone Schwyz, Zürich, Zug und St. Gallen sowie der Städte Zürich und Rapperswil statt. Stadträtin Monika Weber bestätigte die Position der Stadt Zürich.
- Von Oktober bis Dezember 2003 fanden verschiedene Sitzungen unter den beteiligten Kantonen, teilweise unter Einbezug der Vertreter von Swiss Olympic, statt. Die von der Stadt Zürich geäußerte Kritik am Dossier wurde weitgehend aufgenommen, und es zeigte sich die Möglichkeit, eine allfällige Kandidatur unter Leitung der Kantone zu starten. Mit der Erarbeitung des Dossiers wurde die im Kanton Zürich domizilierte B+R Event AG, die bereits das Dossier „Davos/Zürich 2010“ erstellt hatte, beauftragt. Die Stadt Zürich wurde in der Folge gebeten, auf ihren ablehnenden Entscheid vom August 2003 zurückzukommen und eine Kandidatur zuzulassen.
- Am 21. Januar 2004 schrieb der Stadtrat der neuen, in Zürich domizilierten „Interessengruppe Olympische Winterspiele Zürich 2014“ u. a. folgendes: *„Die Durchführung Olympischer Winterspiele ist eine Aufgabe von nationaler und regionaler Bedeutung. Die erwarteten positiven Auswirkungen kommen dem ganzen Land und allen involvierten Regionen zugute. Es kann deshalb nicht Aufgabe einer einzelnen Stadt sein, die Lasten eines solchen Anlasses zu tragen. Auch ist die Stadt Zürich nicht in der Lage, die Führung der Kandidatur zu übernehmen. Wenn die beteiligten Kantone – im Speziellen der Kanton Zürich – jedoch eine solche Kandidatur wünschen und bereit sind, die Führung und Kostenträgerschaft zu übernehmen, ist die Stadt Zürich grundsätzlich bereit, ihre Zustimmung zur Anmeldung einer Kandidatur zu erteilen.“*

Die oben erwähnte Zuschrift des Stadtrates war Bestandteil der von Regierungsmitgliedern der Kantone Graubünden, Schwyz und Zürich unterzeichneten Anmeldung der Olympiakandidatur bei Swiss Olympic. Die Anmeldung erfolgte somit in Kenntnis der folgenden vom Stadtrat formulierten Rahmenbedingungen (leicht gekürzter Originaltext):

1. Die an einer Kandidatur „Zürich 2014“ beteiligten Partner müssen zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass die Stadt Zürich keine zusätzlichen Olympiabauten erstellen wird und sich auch an den Kosten und den finanziellen Risiken eines solchen Anlasses nicht beteiligen kann.
2. Das Dossier muss komplett überarbeitet werden und sich auf realistische und gesicherte Standorte abstützen. Für die Realisierung der folgenden, in der Stadt Zürich nicht zur Diskussion stehenden Bauten müssen noch vor der Einreichung eines Dossiers (d. h. bis spätestens Oktober 2004) Lösungen – einschliesslich Zusicherungen der Standortgemeinden - gefunden werden:
  - a. Standort der zweiten Eishalle mit 10 000 Zuschauerplätzen
  - b. Standort Olympisches Dorf; idealerweise wird auch ein Konzept für die Nachnutzung der entsprechenden Bauten erstellt

- c. Für die Erstellung der Eisschnelllaufhalle und der Bobbahn müssen realistische Konzepte vorliegen
3. Es ist sofort eine Kostenschätzung zu erstellen, und bis Herbst 2004 muss ein erstes Budget (einschliesslich Kosten für Sicherheitsmassnahmen) vorliegen. Die Kosten sind anhand konkreter Offerten oder Vergleichszahlen anderer Bewerbungen (z. B. Turin 2006 oder Davos 2010) zu belegen. Gleichzeitig muss ein Vorschlag für die Aufteilung der Kosten (für alle Phasen der Bewerbung und die Durchführung) zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Investoren erarbeitet werden.
  4. Swiss Olympic muss dafür sorgen, dass die Kräfte aller an einer Schweizer Kandidatur interessierten Kreise möglichst rasch gebündelt werden. Insbesondere wird erwartet, dass sich Swiss Olympic auf eine einzige Kandidatur festlegt, seine Richtlinien in Bezug auf das Dossier „Zürich 2014“ präzisiert, im Komitee Einsitz nimmt und sich aktiv an der Mittelbeschaffung beteiligt.
  5. Bis Herbst 2004 muss eine Zusicherung des Bundes vorliegen, dass er Olympische Winterspiele 2014 unterstützen wird (Defizitdeckungsgarantie, Beiträge an Infrastruktur).
  6. Bis Herbst 2004 müssen erste Vorstellungen vorhanden sein über die Führungspersönlichkeiten, welche für die strategische und die operative Führung der Kandidatur in Frage kommen.
  7. Schliesslich stellte der Stadtrat fest, dass die im Zusammenhang mit derartigen Grossveranstaltungen entstehende Verkehrsbelastung ein grosses Problem darstelle. Er präzisierte, dass ein echtes Engagement der Stadt nur dann möglich sei, wenn die Umweltverträglichkeit für den gesamten Anlass gegeben sei. Dies bedeutete, dass die Verkehrsbelastung in allen Durchführungsorten (einschliesslich Verkehrswege zwischen Zürich und den Austragungsorten) mit einem Schwergewicht auf den öffentlichen Verkehr bewältigt werden müsse. Ein solcher Anlass müsste nach Meinung des Stadtrates nachhaltige Massnahmen und Investitionen zugunsten des öffentlichen Verkehrs auslösen. Auch bei den Investitionen in Sporteinrichtungen, Unterkünfte und weitere für die Olympischen Winterspiele benötigten Infrastrukturen wäre darauf zu achten, dass diese zukunftsorientiert eingesetzt würden.

Nach Meinung des Stadtrates waren diese Auflagen unmissverständlich formuliert. Die für die Anmeldung der Kandidatur verantwortlichen Kantone und Swiss Olympic fassten ihre Entscheide somit in Kenntnis dieser Haltung der Stadt Zürich. Die gegenüber den Medien offensichtlich gemachten Äusserungen von Exponenten dieser Organisationen sind für den Stadtrat deshalb nicht ganz nachvollziehbar. Der Stadtrat hielt deshalb in seinem Mediencommuniqué vom 31. März 2004 nochmals fest, dass die Position der Stadt Zürich unverändert gültig sei und gab folgende Erklärung ab:

- *Der Stadtrat von Zürich anerkennt die grosse Bedeutung Olympischer Winterspiele für unser Land und den Grossraum Zürich (einschliesslich angrenzende und evtl. weitere Kantone). Es handelt sich dabei jedoch um einen Anlass von nationaler Bedeutung, der vom ganzen Land getragen und finanziert werden müsste.*
- *Die Stadt Zürich hat im letzten Jahr einen namhaften Beitrag geleistet, damit über Olympische Winterspiele überhaupt diskutiert werden kann. Sie hat rund 100 Mio. Franken bereitgestellt für die Modernisierung und Erweiterung des Hallenstadions und den Bau des Stadions Zürich und will nochmals rund 100 Mio. Franken in das Stadion Letzigrund investieren.*
- *Damit sind die Möglichkeiten der Stadt Zürich allerdings ausgeschöpft. Sie muss in den nächsten Jahren zahlreiche Breitensportanlagen erneuern und ist deshalb nicht in der Lage, in zusätzliche Olympiabauten oder Kandidaturkosten zu investieren.*

**Zu Frage 1:** Technisch hält der Stadtrat die Durchführung Olympischer Winterspiele im Grossraum Zürich (einschliesslich Schwyz und Graubünden) für machbar. Die ursprüngliche Idee der „Arbeitsgruppe Interlaken“, alle Schneedisziplinen im Raum Einsiedeln/Hoch-Ybrig

durchzuführen, ist nach Meinung des Stadtrates jedoch unrealistisch. Dies würde nämlich bedeuten, dass – wenn der Zeitplan der Winterspiele „Turin 2006“ als Basis genommen wird – in diesem Gebiet im Tagesdurchschnitt drei Veranstaltungen (an Spitzentagen bis zu 5 Veranstaltungen) mit Tausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern, einem Heer von Medienvertretern sowie zahlreichen Sportlerinnen und Sportlern einschliesslich Begleittross stattfinden würde. Eine solche Belastung dürfte für die Verkehrswege in dieser Region kaum verkraftbar sein. Der Einbezug weiterer Skigebiete wäre nach Meinung des Stadtrates deshalb zwingend.

Ob Olympische Winterspiele für die Träger der Kandidatur finanziell verkraftbar sind und ob die noch ungelösten Probleme gelöst werden können, müssen die nächsten Monate zeigen. Für die Stadt Zürich kommt eine Beteiligung nur dann in Frage, wenn die oben aufgeführten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

**Zu Frage 2:** Die Rolle der Stadt Zürich ergibt sich aus den einleitenden Ausführungen. Die Stadt Zürich kann und will die Führung einer Kandidatur nicht übernehmen. Sie ist aber im Rahmen der formulierten Rahmenbedingungen bereit, eine breit abgestützte und national finanzierte Kandidatur zu unterstützen.

**Zu Frage 3:** Angesichts der schon seit dem Start etwas verfahrenen Situation ist der Stadtrat nicht sicher, ob eine erfolgreiche Kandidatur jetzt noch möglich ist. Eine solche Bewerbung hat nach Meinung des Stadtrates nur dann eine Chance, wenn ein in jeder Beziehung überzeugendes Dossier vorliegt und Behörden und Bevölkerung der Schweiz, der betroffenen Kantone und der Austragungsorte solche Spiele wünschen.

Nach Meinung des Stadtrates müssten – um die Chancen künftiger Kandidaturen zu steigern - aus der etwas verunglückten Startphase dieser Bewerbung folgende Lehren gezogen werden:

- Eine Kandidatur für Olympische Spiele ist eine Angelegenheit von nationaler Bedeutung und darf nicht den Event-Agenturen und Tourismuspromotoren überlassen werden. Vorteilhafter wäre es, wenn die nationale Sportführung zusammen mit dem Bund in einem ersten Schritt abklären würde, ob eine Bewerbung aus gesamtschweizerischer Sicht erwünscht ist und welche Leistungen auf nationaler Ebene (Defizitdeckungsgarantien, Sicherheitskosten, Beiträge an Infrastrukturkosten) angeboten werden können.
- Da es in der Schweiz wohl nur vier bis fünf Regionen gibt, die für die Organisation eines solchen Anlasses überhaupt in Frage kommen, könnte auf ein nationales Auswahlverfahren und die entsprechenden Begleiterscheinungen (Kommunikation via Medien) verzichtet werden. Wenn Swiss Olympic bereit wäre, die Führungsrolle von Anfang an zu übernehmen, könnte dieser Verband die in Frage kommenden Kantone und Städte vertraulich kontaktieren und aufgrund dieser Kontakte entscheiden, mit welchem Partner er eine Bewerbung starten will.
- Die Schweizer Sportführung will ein Produkt (das Recht, als Host-City einer Schweizer Bewerbung aufzutreten) „verkaufen“, für welches es offensichtlich nur vier bis fünf mögliche Kunden gibt (neben Zürich/ Schwyz/Graubünden auch Bern/Berner Oberland, Luzern/Engelberg/Meiringen-Hasliberg, Lausanne mit den Waadtländer und Walliser Skiorten sowie evtl. Genf mit den französischen Skigebieten im Hinterland). Wenn keiner dieser möglichen Kunden das Produkt „kaufen“ will oder kann (siehe erfolglose Volksabstimmungen der letzten Jahrzehnte), müsste sich die Sportführung nicht nur über die Kunden, sondern insbesondere auch über das Produkt Gedanken machen. Eine seriöse Analyse ausserhalb des Zeitdrucks einer laufenden Bewerbung wäre für die Zukunft sicher hilfreich.

Vor dem Stadtrat

der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**